



In Vollzug der Verordnung über die Bekanntmachung von Hochschulsatzungen (HSchBEkV) und des § 6 Absatz 2 Satz 1 der Verfassung der Katholischen Stiftungsfachhochschule München erfolgt folgende

## **Hochschulöffentliche Bekanntmachung**

Die Satzung des Studentenwerks München über einen zusätzlichen Beitrag zur Beförderung der Studierenden im öffentlichen Nahverkehr (Solidarbeitrag Semesterticket) tritt zum Wintersemester 2015/2016 in Kraft: ab dem Sommersemester 2016 wird ein zusätzlicher Beitrag von 62,50 € je Semester fällig. Dieser Beitrag ist zusätzlich zum Studentenwerksbeitrag zu zahlen und ist Immatrikulations-, bzw. Rückmeldevoraussetzung.

Die Satzung wird am 27.10.2015 in der Abteilung München, Raum D. E09 niedergelegt. Die Bekanntgabe der Niederlegung erfolgt durch Anschlag in den Aushängekasten sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule ([www.ksfh.de](http://www.ksfh.de)).

Tag der Bekanntmachung ist der 27.10.2015.

München, den 27.10.2015

Prof. Dr. Hermann Sollfrank  
Präsident

Aushang Abteilung München

Aushang Abteilung Benediktbeuern

Angeschlagen am: Nz:

Abgenommen ab: Nz: